



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Aufruf zur Sammlung milder Gaben für den Ustroner evang. Waisenfond / aus tiefer Verehrung dem Hochlöblichen Centralvorstand des Evang. Vereins der Gustav Adolf-Stiftung zu Leipzig gewidmet vom Verfasser [Georg Janik].

Liczba stron oryginału

16

Liczba plików skanów

16

Liczba plików publikacji

17

Sygnatura/numer zespołu

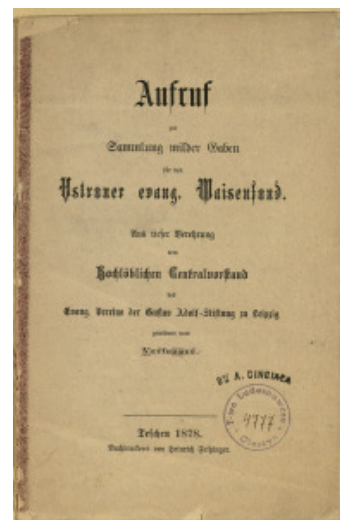
C I 037453

Data wydania oryginału

dr. 1878

Zdigitalizowano w ramach projektu pt.

**Udostępnienie cieszyńskiego dziedzictwa
piśmienniczego on-line**



Fundusze Europejskie
Program Regionalny



Śląskie.

Unia Europejska
Europejski Fundusz
Rozwoju Regionalnego



Aufruf

zur

Sammlung milder Gaben

für den

Astroner evang. Waisenfond.

Aus tiefer Verehrung

dem

Hochlöblichen Centralvorstand

des

Evang. Vereins der Gustav Adolf-Stiftung zu Leipzig

gewidmet vom

Verfasser.

Leipzig 1878.

Buchdruckerei von Heinrich Feitzinger.

Dr. A. CINGIALA



E.1

362.7/.8 SL



(0374531)

Verehrte Brüder und Schwestern!

Mit der „Denkschrift, betreffend das gefährdete Volksschulwesen der evangelischen Gemeinde Ustron“ vom Jahre 1876 habe ich Euch in unsere Schulnoth eingeführt. Zweck dieser Zeilen ist, die Noth evang. Waisen aus gemischten Ehen Eurem warmen Herzen nahe zu legen.

Vorerst gestattet mir einige Worte über unsere Armennoth im Allgemeinen, wie auch über die Anstrengungen, welche zur Abwehr dieser Noth gemacht worden sind.

Der Mangel eines evang. Armenfonds wurde seit der Concordatszeit mit jedem Jahre fühlbarer. Um diesem Mangel abzuhelpen, faßte ich im Jahre 1858 den Entschluß, einen eigenen evang. Armenfond zu begründen. Handelte es sich doch zunächst darum, um die Reisekosten für einen erblindeten Schafhirt aufzubringen, der in das allgemeine Krankenhaus in Wien zu schaffen war. Zu diesem Behufe leitete ich eine Sammlung freiwilliger Gaben ein.

Nicht wenig war ich überrascht, als mir mit Zuschrift de dato Skotschau 20. Juli 1859, N. 2401 durch den k. k. Bezirksvorsteher Folgendes eröffnet wurde: „Das Ustroner Decanat hat beschwerdsam anher angezeigt, daß das hochwürdige Pastorat die Idee einer Separation des Armenfonds verfolgt. Dieses Bestreben kann durchaus nicht gebilligt werden,

und da man die Ueberzeugung gewonnen hat, daß evang. Arme aus der gemeinschaftlichen Armeninstituts-Casse eben so wie die Katholischen theilhaft werden, so wird ein solches die wohlthätigen Institutionen verderbendes Separations-Gelüste mißbilligt und dem hochwürdigen Pastorate die Verfolgung der Eintracht anempfohlen."

Selbstverständlich wurde ich durch diese Zuschrift in meinem Vorhaben nur bestärkt und dies um so mehr, als mir der katholische Pfarrer von Brenna am 6. August 1860 Folgendes meldete: „Unterm 4. I. Mts. wurde Paul Hoxera A. C. auf dessen ausdrückliches Begehren am Krankenbette durch Ablegung des kath. Glaubensbekenntnisses in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen und mit den heiligen Sterbesacramenten versehen u. z. nach christl. Ritus."

Kurz darauf meldete derselbe Pfarrer: „Daß die Wittve Eva Pilch in ihrer schweren Krankheit das kath. Glaubensbekenntniß abgelegt, in die kath. Kirche aufgenommen und mit den heiligen Sterbesacramenten versehen worden sei;" und unterm 18. Aug. 1863 wurde die Anzeige erstattet: „Daß die schwer erkrankte Eva Hoxera an ihrem Krankenlager nach freiwilliger Erklärung und Berufung des kath. Seelsorgers zur kath. Kirche übertreten sei."

Ein Opfer nach dem andern fiel am Krankenlager, armuthshalber, in die Hände der römischen Propaganda. Versügte doch der kath. Geistliche als Verwalter der gemeinschaftlichen Armeninstituts-Casse über nicht unbedeutende Geldmittel.

Seit dem Abfall obiger Personen vom evang. Glauben, lag mir Nichts so sehr im Sinne, als der zu gründende evang. Armenfond.

Selbst eine zweite Zuschrift des k. k. Bezirksvorstehers vom 23. Juli 1861, N. 2229 brachte mich von der gefaßten

Idee nicht ab. Die Aufschrift lautete: „Nach einer Anzeige des Decanates zu Ustron und zu Skotschau wird von dem dortigen evang. Kirchensprengel das gebräuchliche in der Kirche zu sammelnde Opfer dem Armenfonde nicht zugewendet. Ehebevor in dieser Angelegenheit etwas verfügt wird, kann man die Bemerkung nicht unterlassen, daß nachdem aus dem Armenfonde eben so gut evangelische als auch katholische Arme theilhaft werden, die Vorenthaltung der freiwilligen milden Beiträge evangelischer Parteien sich keinesfalls rechtfertigen lasse.“

Die unbegründete Anklage der bezeichneten Decanate, als hätte ich die gebräuchlichen Kirchenopfer dem gemeinschaftlichen Armenfonde entzogen, habe ich durch Vorlage der Quittungen über die Abfuhr der fraglichen Opfer einfach widerlegt, mich im Uebrigen nicht beirren lassen.

Silber und Gold hatte ich zwar nicht, wohl aber den untrüglichen Glauben in das lebendige und kräftige Wort Gottes.

„Wohl zu thun und mitzutheilen vergesset nicht.“

(Ebr. 13, 16.)

Mit diesem Schriftwort sprach ich am 1. Jänner 1859 von der Kanzel zum ersten Mal den Opfer Sinn meiner Gemeinde an, zu Gunsten des zu gründenden evang. Armenfonds. So thue ich es noch heute. Jahr aus Jahr ein, alle Sonntage wird obiges Schriftwort kurz vor dem Segensspruch der Gemeinde an's Herz gelegt. Das Wort kommt niemals leer zurück. Am Schlusse des ersten Sammeljahres (1859) wurden die eingegangenen Opferkreuze gezählt und ergaben ein Sümmechen von 103 Gulden 2½ Kreuzern. Dazu kam

ein Legat des Josef Waclawik von 10 Gulden. Im Jahre 1860 kamen 87 Gulden 98¹/₂ Kreuzer ein.

Bei allen Functionen als da sind: Taufen, Einleitungen, Copulationen und Begräbnisse werden die erbetenen und gern geopferten Kreuzer eingesammelt. Ueberdies habe ich den Brauch eingeführt, daß Jedermann, der meine Amtsstube betritt, sei's, daß er eine amtliche Bestätigung benöthiget oder überhaupt ein Anliegen vorzutragen hat: den obligaten Kreuzer in's Opferbecken wirft.

Am 26. December 1860 wurden evang. Arme das erste Mal in der Kirche mit einer Gabe von 34 Gulden 90 Kreuzer öffentlich theilt und 166 Gulden 11 Kreuzer wurden als Capitalsstock fruchtbringend angelegt.

Im Laufe der Jahre gelangten 1300 Gulden zur Vertheilung und die Armenrechnung pro 1877 wurde mit 928 Gulden 10 Kreuzer als Armenfonds-Capital abgeschlossen. Seit einigen Jahren werden jährlich Ein Hundert Gulden an Arme vertheilt, die Mehreinnahme wird zu Capital geschlagen.

Die Betheilung geschieht am 26. December eines jeden Jahres öffentlich in der Kirche.

Mit dem Lutherliede: „Vom Himmel hoch da komm' ich her“ beginnt eine kurze Andacht. Auf den Gesang folgt die Ansprache, welcher ein Bibelwort zu Grunde gelegt wird, sodann die Betheilung. Jeder Arme, ihre Zahl bewegt sich zwischen 25—30, erhält: Leinwand zu einem Hemde, Schuhe, ein Weißbrod, einen Geldbetrag von 50 Kreuzer bis zu 2 Gulden, alles dies in ein neues Tüchel gebunden.

Mit dem Bibelwort: „Gehet hin, und saget Johanni wieder, was ihr sehet und höret; die Blinden sehen, und die

Lahmen gehen, die Aussätzigen werden rein, und die Tauben hören, die Todten stehen auf und den Armen wird das Evangelium gepredigt," werden die überglücklichen Armen entlassen.

Wenn ich nach einer 20jährigen unverdrossenen Arbeit der Kreuzersammlung in dieser Adventzeit wieder daran gehe, um die Gaben für den 26. December vorzubereiten, so geschieht's mit Lob und Dank gegen den Herrn, dessen Wort: „Wohl zu thun und mitzutheilen vergesset nicht" sich so lebendig und kräftig erwiesen hat.

Die Geschichte des Ustroner evang. Armenfonds veröffentliche ich hiermit, nach einer 20jährigen im Stillen verrichteten Arbeit, nicht etwa, um mich zu rühmen; sondern, weil ich gestützt auf diese Thatsache der Selbsthilfe, ein gewisses Recht zu haben vermeine: die Noth evang. Waisen der Gemeinde Ustron Euren warmen Herzen nahe legen zu dürfen.

Hier ist dringende Hilfe nöthig.

So wollet denn Einblick nehmen in die schreiende Noth evang. Waisen, die gemischten Ehen entstammen und auch die Gefahr kennen lernen, die den Glauben dieser Waisen fort und fort bedroht.

In der Zeit vom Jahre 1856 bis zum Jahre 1870 habe ich nur zu oft wahrnehmen müssen, daß der kath. Orts-pfarrer durch Geldspenden evang. Waisen für die kath. Kirche zu gewinnen wußte. Alle Nachforschungen nach dem großen Schatze, dem die Gelder zur Bekämpfung der evang. Religion entnommen wurden, führten zu keinem Resultate. Erst durch einen Zwischenfall, der mich im Jahre 1868 zwang, gegen den kath. Pfarrer klagbar aufzutreten, wurde die Quelle ent-

deckt, aus welcher die Gelder reichlich flossen. Auf meine Klage vom 7. August 1868 erfolgte unterm 13. Mai 1870, N. 1488 die Entscheidung der hohen k. k. schles. Landesregierung folgenden Inhalts: „Aus den in dem hierortigen Archive aufgefundenen auf die Ustroner Waisenhausstiftung Bezug nehmenden Acten geht hervor, daß das zuerst in Lipowetz und später in Ustron bestandene Waisenhaus mit A. S. Genehmigung von dem im Jahre 1735 als Oberregent nach Teschen gekommenen Baron von Pfützner im Vereine mit dem bischöflichen Missionär P. Josef Koller und anderen frommen Wohlthätern insbesondere katholischen Priestern zu dem Zwecke gegründet wurde, um der Weiterverbreitung der evang. Religion auf der Teschner herzoglichen Kammer Gehalt zu thun, und die kath. Religion fortzupflanzen. Eben so liefern die A. S. Orts genehmigten Bestimmungen der Ustroner Waisenhaus-Ordnung den unzweifelhaften Beweis, daß die Ustroner Waisenhausstiftung einen streng katholischen Charakter habe, denn in diesen Bestimmungen heißt es: „es sollen nur jene Waisenfinder beiderlei Geschlechts nach erreichtem 6. Lebensjahre in das Waisenhaus an- und aufgenommen werden, welche entweder ex appromissione vel stipulatione antenuptiale oder secundum sexum, oder weil ihre Eltern katholisch gewesen, und entweder zu einer Secte übergetreten oder verstorben, folglich ohnwidersprechlich in der kath. Religion zu erziehen kommen, hingegen wegen ihrer Eltern selbst oder nach derselben Absterben ihrer lutherischen Befreundeten halber der Perversio unterworfen oder von relegirten Apostaten zurückgeblieben sind.“

„Im Jahre 1786 ist das Waisenhaus in Ustron aufgelassen und bestimmt worden, daß die Waisenfinder in die

Kost zu vertheilen und nach der Vorschrift der Directivregeln vom Waiseninstitute zu versorgen sind."

Jede im Stiftungsgenuße stehende Waise erhält jährlich 14 Gulden und mit dem vollendeten 24. Lebensjahre eine Abfertigungsgabe von 36 Gulden.

"Für die Stiftung wird noch gegenwärtig ein jährlicher Beitrag aus den Renten der Teschner herzoglichen Kammer geleistet."

Mit Schluß des Jahres 1869 wurden die Stiftungsplätze Nr. 2, 15, 17, 18, 19, 21, 22, 25, 41, 45 und 47 erledigt und man kann aus der fortlaufenden Nummer derselben leicht den Schluß ziehen auf das enorme Stiftungscapital.

In der hohen Nummer der Stiftungsplätze, welche mit der Zahl 47 keineswegs erschöpft erscheinen, dann in dem Umstande, daß alle 9 Jahre die Plätze auf's Neue verliehen werden, und daß die kath. Pfarrämter darüber zu wachen haben, daß die mit der Stiftung theilten Waisenfinder in der kath. Religion erzogen werden: liegt die große Gefahr für die evang. Kirchengemeinde Ustron, denn stiftungsmäßig sind zunächst zu berücksichtigen Waisenfinder aus Ustron und der nächsten Umgebung. Dies der Grund, warum gerade Ustron von den kath. Pfarrern zum Schauplatz für ihre Agitationen erwählt wurde. Scenen, wie diejenige, die sich anläßlich eines vorzunehmenden Taufactes in der kath. Kirche zu Brenna zugetragen, oder eine andere, die im Hause einer armen Wöchnerin zu Lipowez vorgekommen ist, gehören, wie leicht begreiflich, nicht zu den seltenen Fällen. Die Scenen haben sich folgendermaßen zugetragen.

Eine beherzte evang. Bäuerin erschien als Pathin mit einem reverfirten Kinde in der kath. Kirche zu Brenna. Als

Protestantin war sie dem kath. Geistlichen ein Dorn im Auge. Barsch forderte er sie auf, das Kind dem kath. Kirchendiener zu übergeben, wozu sie sich nicht verstehen wollte. Der Wortstreit artete an heiliger Stätte in ein Handgemenge aus. Aus dem Kampfe ging die beherzte Protestantin mit dem ungetauften Kinde als Siegerin hervor, wenngleich sie ein zerrißenes Kleid davontrug. Tags darauf wurde das Kind, welches mit knapper Noth der Gefahr, erdrückt zu werden, entging, auf Wunsch des kath. Vaters in der evang. Kirche zu Ustron von mir getauft. —

In der Ortschaft Lipowez kam im fünften Monate nach dem Ableben des kath. Mannes eine evang. Wittwe in's Wochenbett. Am 3. Tage nach der Entbindung wurde sie mit einem Wochenbesuch überrascht, jedoch nicht nach Art der freundlichen Nachbarinnen, die da zu kommen pflegen, um der Wöchnerin ein Silberstück in die Hand zu drücken. Der kath. Pfarrer besuchte sie in Begleitung des kath. Bürgermeisters. Sie waren erschienen, um in Angst und Schrecken das hilflose Weib zu versetzen, damit es sich ja nicht unterfange, das Kind evangelisch taufen zu lassen. Tags darauf wurde das Kind von des kath. Bürgermeisters Weibe entführt und unter Assistenz des Bürgermeisters in der kath. Kirche zu Lipowez getauft. —

Ein Klagsfall, wie oben erwähnt, breitete Licht aus über die Baron v. Pfüzner'sche Waisenstiftung, als einer Duelle fortwährender Gefahr für die evang. Religion, und bezweckte, daß die Waisen: Helena Romann, Susanna Gleibiger und Anna Adamik sofort aus dem Stiftungsgenusse entlassen werden mußten. Leider, zu der Noth evang. Waisen

aus gemischten Ehen gesellte sich auch noch die evang. Schulnoth. Letztere nahm seit dem Jahre 1870 meine ganze Kraft in Anspruch und läßt mich noch immer nicht zur Ruhe kommen. Ich habe nicht mitgeholfen „den Aft abzufügen,“ auf dem die Protestanten in Oesterreich sitzen. Man kommt aus der Noth gar nicht heraus. Eine Unzahl evang. Waisen ist in die Hände der römischen Propaganda gefallen. So darf es hinfort nicht bleiben.

Sollte unsere theure evang. Kirche nicht auch „Barone, Bischöfe und andere fromme Wohlthäter“ aufzuweisen haben, die Lust verspüren und mitwirken wollen bei Gründung eines Ustroner evang. Waisenfonds: um der römischen Propaganda, welcher die Baron v. Pfüzner'sche Waisenstiftung so nachhaltigen Vorschub leistet, Schranken zu setzen?!

Der Grund ist gelegt. Die Liebesgabe von sechzig Mark, die ich im Vorjahre zur Linderung der Noth evang. Waisen vom Darmstädter Hauptverein der Gustav Adolf-Stiftung erhalten, bildet den Stock des Ustroner evang. Waisenfonds. Die Gabe per fünf Mark, die mir der liebe Bruder aus Madrid im Namen der dortigen evang. Waisenkinder übergeben hat, wurde dazu gethan. Ich widmete zu diesem Zwecke Ein Hundert Gulden, welche auf der Realität Nr. 35 in Ustron grundbücherlich ausschasten.

Möge Gott mit seinem besonderen Segen diese Erstlingsgaben reichlich segnen!

Verehrte Brüder und Schwestern!

„Es wird ein unbarmherzig Gericht über den ergehen, der nicht Barmherzigkeit gethan hat.“ „So aber ein Bruder oder eine Schwester bloß wäre, und Mangel

hätte der täglichen Nahrung, und Jemand unter euch spräche zu ihnen: Gott berathe euch: wärmet euch, und sättiget euch! gäbe ihnen aber nicht, was des Leibes Nothdurft ist, was hülfte sie das?"

Darum meine flehentliche Bitte:

„Nehmet Euch der heiligen Nothdurft an.“

Und nun vernehmet die Stimme der Bittenden.

Eine arme kath. Wittwe, Maria B , sprach mich nach dem Ableben ihres evang. Mannes im Jahre 1876 also an: „Auf dem Sterbebette meines Mannes mußte ich ihm geloben, daß ich die Knaben Andreas und Anton der evang. Kirche nicht entfremden werde. Dieses Versprechen will ich treulich halten. Allein, ich bin ein armes Weib. Ich hungere oft und die Kinder zittern vor Kälte. Erbarmen Sie sich unser.“ Im Sommer, so lange die Feldarbeit dauert, verdient die arme Wittwe, wenn's gut geht, täglich 30 Kreuzer. Im Winter findet sie keine Arbeit. Hier hilft meine Frau, so gut es geht.

Die Knaben haben das 6. Lebensjahr noch nicht erreicht. Wird die kath. Wittwe, wenn die Waisen, das, durch die Baron v. Pfüzner'sche Stiftung normirte Alter erreicht haben werden, Stand halten? Ist hier dringende Hilfe nicht nöthig?

Im Jahre 1873 starb ein erblindeter Bettler, Namens Georg Gyz. Jahre lang bewohnte er mit seiner Familie im buchstäblichen Sinne des Wortes eine Höhle, die er sich am Abhange eines Berges gegraben hatte. Er versfertigte Rechen und andere Gartengeräthe, von deren Erlös er seine Familie kümmerlich ernährte. Mit vier unversorgten Kindern blieb

die kath. Wittwe zurück. Die drei älteren Kinder, Maria, Johann und Anna folgen der Religion der Mutter. Der jüngste Knabe Paul, am Todestage des Vaters erst 4 Jahre alt, gegenwärtig im 10. Lebensjahre stehend, ist halb erblindet. Diesen unglücklichen Knaben, der in der evang. Kirche die Taufe erhielt, will die kath. Mutter evangelisch erziehen lassen. Sie kommt und bittet: „Erbarmen Sie sich meiner, ich bin ein gebrechliches Weib. Lassen Sie die halb erblindete Waise, die ein Kind der evang. Kirche ist, nicht zu Grunde gehen.“ Welche Gedanken mag wohl die bekümmerte Mutter in ihrem Herzen verborgen tragen, die ihre drei gesunden Kinder der katholischen und nur den jüngsten bedauernswerthen Knaben der evangelischen Kirche erhalten wissen will? — Darf man in diesem Falle engherzig sein?

Andreas Popiesch heißt der Junge, den des Bürgermeisters Weib von Lipowez der bedrängten Wöchnerin entführte, damit er katholisch getauft würde. Gegenwärtig besucht der talentvolle Knabe die evang. Schule in Ustron, jedoch sehr unregelmäßig. Vezthin kam er bei $1\frac{1}{2}^{\circ}$ Kälte barfuß zur Schule. Es mangelt an der nothdürftigsten Bekleidung. Ein Wort der Mutter würde genügen, um einen Platz der Baron v. Pfützner'schen Waisenstiftung zu erhalten und aus wäre es mit der Noth. Eine Handreichung wäre hier gewiß am rechten Platze.

Im Jahre 1876 wurde eine gemischte Ehe durch den Tod aufgelöst. Der, die evang. Gattin überlebende kath. Wittwer verleugnet nun seine eigenen Kinder, einen Knaben und ein Mädchen, weil sie „lutherisch“ getauft, von der Mutter „lutherisch“ erzogen wurden. Der verwaiste Knabe ist auch noch seit seinem zweiten Lebensjahre mit dem Bruch behaftet.

Eine ärmliche fromme Tante, die einen Geizhals zum Manne hat, nahm die Waisen zu sich. Für Nahrung ist nothdürftig gesorgt; aber zu Kleidern fehlt das Geld und der harte Gatte will keines hergeben. Die Kinder sind im schulpflichtigen Alter. Ein zweites Bruchband, nachdem das erste, als zu klein, unbrauchbar geworden, habe ich besorgt. Mehreres kann ich leider nicht thun.

Im Februar d. J. führte mir eine betagte Wittwe, die trotz ihrer 67 Jahre sich als Wäscherin von ihrer Hände Arbeit kümmerlich ernährte, ihre 7 Jahre alte Enkelin vor und entledigte sich ihres Anliegens mit folgenden Worten: „Vor 7 Jahren ist meine Tochter, die an einen Katholiken verheirathet war, im Wochenbett gestorben, dies Kind zurücklassend. Mein Schwiegersohn hätte zwar für das Kind gesorgt, jedoch nur unter der Bedingung, daß es katholisch getauft und katholisch erzogen werde. Dazu wollte ich mich nicht verstehen. Ich nahm den Säugling an, zog ihn mit unsäglichlicher Mühe auf und komme, nachdem meine Enkelin sieben Jahre alt geworden, mit der Bitte, es möge das Kind in die evang. Schule aufgenommen werden. Ich werde so nicht mehr lange leben, behalten Sie die arme Waise im Auge, damit sie nicht für die evang. Kirche verloren gehe.“

Anna Bajtek, dies der Name der betagten Wittwe, wurde am 17. November d. J. zu Grabe getragen. Wer soll für die weitere evang. Erziehung und sonstige Pflege dieses zum zweiten Male verwaisten Kindes nun Sorge tragen, nachdem die besorgte Großmutter zur ewigen Ruhe eingegangen? —

Ich könnte, so fortsetzend, eine Unzahl ähnlicher Fälle anführen, mitunter erschreckender Art. Unlängst ist eine un-

glückliche Familie physisch und moralisch zu Grunde gegangen. Das Familienglück scheiterte an den Anfechtungen, die die evang. Gattin fort und fort um ihres Glaubens willen zu erdulden hatte, bis sie katholisch wurde. Vor zwei Jahren erhenkte sich der Mann und ein Jahr darauf erlag die Wittwe, welche allen moralischen Halt verloren, dem Laster der Trunkenheit. Eine Schaar verwilderter Kinder blieb zurück. —

Wem bricht nicht das Herz beim Einblick in solches Elend?

Waren's harte Worte einer scharfen Rüge, die mich vor zwanzig Jahren von dem gefaßten, die Gründung eines eigenen evang. Armenfonds verfolgenden Entschlusse abzubringen nicht vermochten; so durfte mich die gegenwärtige evang. schwere Schulnoth auch nicht daran hindern: um die lang gehegte, die Gründung eines evang. Waisenfonds bezweckende Idee in's Werk umzusetzen.

Im Namen des Herrn, der die Augen schärft, die Herzen erweckt, die Hände öffnet und der da spricht: „Was ihr gethan habt Einem unter diesen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan“ ergeht an Euch die Bitte: Bringet Opfer für den obigen Zweck. „Schaffet Recht den Waisen!“

Ustion, im Advent 1878.

Georg Janik,
Pastor.



Biblioteka Śląska

Komp.

C

037453

I

W